



Fachbereich/Eigenbetrieb Medien und Kommunikation
Verfasser/in Baldus-Spangler, Susanne
Vorlage Nr. 115/2017
Datum 8. Juni 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.06.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2017	

Betreff:

**Einstieg in den neuen Zieleprozess für das Haushaltsjahr 2018 (ff.)
"Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung"
Verknüpfung politischer Schwerpunkte mit den Zielen des Leitbildes der
Bürgerschaft**

Anlagen:

- Strategische Ziele und operative Ziele (Leitziele der Verwaltung) in Verknüpfung mit den Zielen des Leitbilds der Bürgerschaft zu den Themenfeldern Wohnen, Wirtschaft, Mobilität, Kultur, Bildung und Finanzen
- „Lörrach gestalten. Gemeinsam.“ - Präambel
- Zielekatalog des Leitbildes „Lörrach gestalten. Gemeinsam.“
- Schaubild „Neue Struktur des Zieleprozesses der Stadt Lörrach“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung für die strategischen und operativen Ziele (Leitziele der Verwaltung) auf Grundlage der „Zentralen Handlungsfelder“ als Ergebnisse der Klausur des Gemeinderats (Vorlage 097/2015) sowie deren Verknüpfung mit den Zielen des Leitbilds der Bürgerschaft als Einstieg in den neuen Zieleprozess zu.

Personelle Auswirkungen:

Bereits bisher wurde im Rahmen der vorherigen Leitbilder verwaltungsintern mit Zielen und Maßnahmen gearbeitet. Dem Gemeinderat wurden die Ziele- und Maßnahmenlisten im Vorfeld der Haushaltsberatungen sowie zweimal jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt. Die neue Verfahrensweise knüpft an den bewährten Strukturen an, zusätzlicher Personalaufwand entsteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Zielformulierungen ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen zur Zielerreichung werden im Haushaltsplan 2018 angemeldet, in der Aufstellung Prioritäre Maßnahmen zusammengestellt und dem Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Begründung:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der neuen Struktur des Zieleprozesses beauftragt. Das Ziel des neuen Verfahrens ist es, die strategische und operative Ausrichtung der Stadtentwicklung mit den Zielen des Leitbildes der Bürgerschaft zu verknüpfen, Transparenz und aktive Kommunikation in die Bürgerschaft sicher zu stellen.

Für den Einstieg in das neue Verfahren legt die Verwaltung einen Vorschlag vor, der sowohl den strategischen Teil als auch den jährlichen operativen Teil des Zieleprozesses beinhaltet.

1. Der Einstieg in den Zieleprozess – strategischer Teil

Die neue Struktur sieht zu Beginn einer jeden Legislaturperiode eine Strategiekonferenz der politischen Mandatsträger vor, in deren Rahmen die strategischen Ziele definiert werden. Im Anschluss daran erfolgt die Fortschreibung des Leitbildes der Bürgerschaft auf Grundlage der strategischen Ziele.

Den strategischen Einstieg in den Zieleprozess gestaltet die Stadt Lörrach nach Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2017 für die laufende Legislaturperiode auf Grundlage der Ergebnisse der Klausur des Gemeinderates im Jahr 2015 (Beschlussvorlage BV 097/2015) und der dort definierten vier zentralen Handlungsfelder Wohnen, Mobilität, Wirtschaft, Kultur/Bildung.

Diese werden ergänzt auf die Themenfelder

- Wohnen,
- Mobilität,
- Wirtschaft
- Kultur
- Bildung
- Finanzen

zu denen die Verwaltung jeweils Vorschläge für die Formulierung der strategischen Ziele vorlegt.

2. Der Einstieg in den Zieleprozess – operativer Teil

Den operativen Einstieg in den Zieleprozess bildet der jährliche „Zielecheck“, in dessen Rahmen dem Gemeinderat rückblickend die Überprüfung der operativen Ziele zur Erreichung bzw. Annäherung an die strategischen Ziele zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden. Weiter erfolgt in dessen Rahmen die Diskussion und Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag der operativen Ziele für das Folgejahr.

Für den ersten „Zielecheck“, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2018, in der laufenden Legislaturperiode hat die Verwaltung in einem ersten Schritt aus den strategischen Zielen abgeleitete operative Ziele für das Jahr 2018 ff. zu den Themenfeldern Wohnen, Mobilität, Wirtschaft, Kultur, Bildung und Finanzen formuliert und mit den Zielen des Leitbilds der Bürgerschaft verknüpft.

Diese operativen Ziele bilden die Grundlage für die „Maßnahmenwerkstatt“ beider Dezernate im Juli 2017, in deren Rahmen konkrete Maßnahmen von den jeweiligen Fachbereichen zu den operativen Zielen entwickelt werden. In der genauen Betrachtung der Zielformulierung fällt auf, dass die formulierten operativen Ziele im Wesentlichen „Leitziele der Verwaltung“ darstellen und die strategische Ausrichtung zwar konkretisieren, jedoch nicht den Konkretisierungsgrad von SMART-Kriterien erreichen können. SMART-Kriterien sind Anforderungen, die an die effektive Formulierung von [Zielen](#) gestellt werden. SMART (**s**pecific, **m**easurable, **a**chievable, **r**elevant und **t**ime-specific) ist ein englisches Akronym. Es bedeutet in der deutschen Übersetzung: eindeutig spezifiziert, messbar und erreichbar formuliert sowie einen relevanten/wichtigen Bereich betreffend. Des Weiteren sollen sie sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen.

Ausgehend von dem Anspruch im zukünftigen Zieleprozess der Stadt Lörrach eine weitgehende Verbindlichkeit und Transparenz erzielen zu können, wird die Verwaltung im Rahmen der anstehenden „Maßnahmenwerkstatt“ die formulierten operativen Ziele / Leitziele der Verwaltung noch einmal konkreter fassen und an den SMART-Kriterien messen. Vor diesem Hintergrund haben die „operativen Ziele“ augenblicklich noch den Zusatz „Leitziele der Verwaltung“ und meßbare operative Ziele werden erarbeitet.

Die Maßnahmen die im Rahmen der „Maßnahmenwerkstatt“ zusammengetragen werden, werden im Zuge der jährlichen Mittelanmeldung zur Erstellung des Haushaltsplans beim Fachbereich Finanzen angemeldet, im Zuge der Haushaltsplanberatungen des Gemeinderats beraten und mit der Verabschiedung des Haushaltsplans durch den Gemeinderat beschlossen. Der Fachbereich Finanzen wird zukünftig die Maßnahmen zu den operativen Zielen in einer „Aufstellung prioritärer Maßnahmen“ zusammenführen, im Haushaltsplan gesondert ausweisen und damit für optimierte Orientierung und Priorisierung sorgen.

